

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.10.2020**

### **„Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen II in Bremerhaven“**

### **Sondervermögen Fischereihafen**

#### **A. Problem**

An der Ostseite des Fischereihafens II in Bremerhaven befindet sich zwischen der 2006 erneuerten Kaje 107 (auch Heise-Kaje genannt) und einem alten Fähranleger (Kaje 6) ein rd. 180 m langer Uferabschnitt, der sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Er besteht im nördlichen Teil aus einer Böschung mit Stahlüberbau, im mittleren Teil aus einer mit Betonsteinen befestigten Böschung und im südlichen Teil aus einer Böschung mit Fußspundwand. In allen Bereichen ist die rechnerische Standsicherheit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden, so dass seit 2012 eine landseitige Sperrung besteht. Vor der Böschung stehen im Hafenbecken insgesamt 19 Dalben mit verschiedenen Durchmessern, die alle schadhaf und nicht mehr nutzbar sind.

Für das derzeit ungenutzte, ca. 10.000 m<sup>2</sup> große Grundstück landseitig der baufälligen Ufersicherung liegen der Fischereihafen Betriebsgesellschaft (FBG) konkrete Nutzungsanfragen für schiffbauliche Tätigkeiten vor. Um eine Vermarktung des Grundstücks zu ermöglichen, ist es vorgesehen, einen Lückenschluss zwischen den vorhandenen angrenzenden Spundwandkajen herzustellen und die Dalben zu entfernen.

#### **B. Lösung**

Für den geplanten Lückenschluss ist der Neubau einer Kaje (Kaje 82) vorgesehen. Mit den erforderlichen Planungsleistungen wurde die bremenports beauftragt, die im Oktober 2019 die ES-Bau und im Mai 2020 die EW-Bau vorgelegt hat.

Im Wesentlichen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Neubau einer Kajenspundwand auf 183 m Länge. Die neue Spundwand wird vor der alten Konstruktion hergestellt. Die Verankerung erfolgt über horizontale Rundstahlanker und im Bereich der Kaje 6 über geneigte Schrägpfähle. Die Oberkante der neuen Spundwand liegt wie bei den benachbarten Kajen auf NHN +3,10 m und wird mit einem Stahlholm versehen.
- Die Kaje wird mit Haltekreuzen, Steigeleitern und Kantenpollern ausgerüstet.
- Der Raum zwischen alter und neuer Spundwand sowie der ehemalige Fähranleger werden verfüllt.

- Die vorhandenen Ufersicherungen, Dalben und der ehemalige Fähranleger werden größtenteils zurückgebaut.
- Die Hafensohle vor der neuen Kaje wird auf die Solltiefe von NHN -6,40 m ausgebaggert.
- Im Kajenbereich vorhandene Düker werden durch Sonderkonstruktionen geschützt.

Gemäß Kostenberechnung der EW-Bau betragen die Gesamtherstellungskosten einschl. Baunebenleistungen sowie Planungs- und Gutachterkosten 6,3 Mio. €

Für die geplanten Maßnahmen ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen, das derzeit von der bremenports vorbereitet wird.

Nach Einschätzung der bremenports beträgt die Bauzeit rd. 13 Monate, wobei die Herstellung der Sollwassertiefe vor der Kaje, die aus konstruktiven Gründen erst ein Jahr später hergestellt werden kann, noch nicht eingerechnet ist.

Die neue Kaje und der unmittelbar angrenzende Grundstücksbereich verbleiben in öffentlicher Hand. Die daran anschließende Gewerbefläche wird mittels Erbbaurechtsvertrag an einen Unternehmer übergeben. Die Grundlagen für den Erbbaurechtsvertrag wurden in nicht öffentlicher Sitzung am 27.05.2020 durch den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und am 03.07.2020 durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Erbbaurechtsvertrages ist die Fertigstellung der Kaje bis 31.12.2021. Der Unternehmer plant erhebliche Investitionen von bis zu 16,5 Mio. € für einen Hallenneubau auf dem Grundstück und eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 30 Personen.

### C. Alternativen

Bei einem Verzicht auf den dargestellten Kajenneubau wäre die wasserseitige Nutzung des Gewerbestandstücks nicht möglich. Die Bedingung der Fertigstellung der Kaje bis Ende 2021 gemäß Erbbaurechtsvertrag wäre somit ebenfalls nicht erfüllt. Es wäre mit Ersatzforderungen seitens des Vertragspartners gegenüber Bremen zu rechnen.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Kosten für den geplanten Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen betragen nach Berechnungen der bremenports 6,3 Mio. €. Der Mittelabfluss ist gemäß der folgenden Aufteilung für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen:

Maßnahme	2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	Summe [€]
Planungsleistungen	250.000	260.000	37.000	547.000
Gutachten / sonst. Ingenieurleistungen	70.000	50.000	0	120.000
Bauleistungen	200.000	4.933.000	500.000	5.633.000
<b>Summe</b>	<b>520.000</b>	<b>5.243.000</b>	<b>537.000</b>	<b>6.300.000</b>

Der Mittelbedarf für das Projekt wurde in Höhe von 4,340 Mio. € im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung als Zuschuss an das Sondervermögen Fischereihafen in den Jahren 2020 und 2021 eingeplant. Da diese Einplanung den

Mittelbedarf nur teilweise deckt, ist die restliche Finanzierung anderweitig darzustellen. Bei diversen Projekten ergeben sich aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse bzw. zeitlicher Verschiebungen wegen noch andauernder Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren Einsparungsmöglichkeiten, um die darüber hinaus benötigten 1,960 Mio. € prioritär aus dem Haushalt der Senatorin für Wissenschaft und Häfen bereitzustellen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0801/884 11-3, Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv) in Höhe von 5,780 Mio. € erforderlich.

Der Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen soll als Investitionsmaßnahme im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Hafenmanagementgesellschaft bremenports abgewickelt werden, so dass keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen entstehen.

Die geplanten Infrastrukturmaßnahmen stehen in Verbindung mit einer Unternehmensansiedlung und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, was allen Geschlechtern zugutekommt. Eine spezifische Genderrelevanz besteht nicht.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Nach Beschlussfassung der Vorlage durch den Senat werden der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen als Sondervermögensausschuss sowie der Haushalts- und Finanzausschuss mit der Maßnahme befasst.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen Bremerhaven und der dafür erforderlichen Bereitstellung von 6,30 Millionen Euro aus Mitteln des Sondervermögens Fischereihafen (Wasserseite) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner Funktion als Sondervermögensausschuss zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Kosten für die Herstellung der Kaje 82 durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.